Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1994/10/10 Senat-PL-93-110

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.1994

Rechtssatz

Das Verweilen von Fußgängern auf der Fahrbahn, um eine Abstellfläche für ein erwartetes Fahrzeug freizuhalten, verstößt nicht gegen §82 Abs7 StVO, sondern gegen die in §76 enthaltenen Vorschriften über das Verhalten der Fußgänger.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at